



## Bildungs- und Teilhabepaket

Unter Punkt 6. *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben* des angefügten Merkblattes ist aufgeführt:

„Für Mitgliedsbeiträge, den Unterricht in künstlerischen Fächern oder auch Freizeiten werden pauschal 15 Euro monatlich berücksichtigt. Das monatliche Budget kann auch für die Teilnahme an (teureren) Freizeitaktivitäten angespart werden..“

### **Was bedeutet das für die Sportvereine im Landkreis?**

Das bis 2019 gültige Gutschein-Verfahren entfällt und der Sportverein rechnet nicht mehr mit der Maßarbeit die Beiträge ab. **Sondern: Der Sportverein erhebt die Mitgliedsbeiträge über das jeweilige Mitglied per Lastschrift oder anderer Übereinkunft. Hierfür kann die BuT berechnigte Person einen pauschalen Zuschuss bei der Maßarbeit stellen.**

### **Welche Personengruppe hat Anspruch?**

Für die Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit liegt hiervon abweichend die entsprechende Altersgrenze bei 18 Jahren.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Ansprüche auf

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) oder auf
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben.

Berechtigt sind auch Kinder und Jugendliche, deren Familien

- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Wohngeld beziehen.